

Fragen zu den Bootsliegeplätzen



1.) Was kostet ein Liegeplatz 2010?

Nebensaison: 01.01.-17.05.2010	€ 11,50 pro Nacht/Boot
Hauptsaison: 18.05.-19.09.2010	€ 15,00 pro Nacht/Boot
Nebensaison: 20.09.-31.12.2010	€ 11,50 pro Nacht/Boot

2.) Wie lang kann ein Bootsliegeplatz gebucht werden?

- Die max. Zeitdauer beträgt im Juli/August drei Wochen. In dieser Zeit sind Buchungen nur von Samstag bis Samstag möglich. Während den anderen Zeiten ist auch eine längere Vermietung möglich.

3.) Wie breit und tief sind die Liegeplätze?

- Liegeplatz 110 = 2,70 m, Liegeplatz 113 = 2,70 m (Boote mit max. 10 m Länge)
- Liegeplatz 111=2,70 m und Liegeplatz 112=2,70 m (max. 7 m Länge) müssen über die gleichen Dalben die Liegeplätze verlassen (die Boote werden über Kreuz angebunden und müssen über Fender von einander getrennt sein!).
- Die Fahrrinne beträgt ca. 2 m und der max. Tiefgang beträgt im Sommer ca. 1,80 m und im Winter ca. 1,50. Diese Angaben sind Schätzungswerte, da die Hafentiefe abhängig vom Wasserstand ist.

4.) Welche Genehmigungen sind notwendig? Welche Voraussetzungen gibt es?

- Für die Boots-/Schiffahrt auf dem Bodensee muss das Bodenseeschifferpatent oder ein „Ferienpatent“ vorliegen. Der Gast kann sich nach den am Bodensee gültigen Zulassungsbestimmungen für Boot und Führerscheinbestimmungen beim Landratsamt Abt. Schifffahrtsamt, Glärnischstr. 1-3, 88045 Friedrichshafen, Tel. 07541/204-5411 od. -5351 erkundigen. Das Patent kostet für 4 Wochen 24 Euro.
- Patentpflichtig ist: Motorboot über 4,4 kW oder Segelboot über 12 qm Segelfläche

5.) Zu welchen Zeiten sollte man sich beim Hafenmeister am Tag der Ankunft melden (wann ist der Hafenmeister erreichbar) und zu welchem Zeitpunkt sollte der Liegeplatz am Tag der Abfahrt verlassen werden?

- Der Hafenmeister Herr Jordan ist in der Regel spätestens ab 17 Uhr (in der Hauptsaison oftmals früher) auf dem Hafengelände und unter der Tel. 07545/6021 od. 0170-4426673 erreichbar. (Gegebenenfalls muss es der Gast bei telefonischen Anfragen mehrmals probieren, da der Hafenmeister zeitweise auf dem Hafengelände unterwegs ist)
- Ankunft: Meldung beim Hafenmeister ab 17 Uhr möglich
- Abfahrt: Bis 12 Uhr muss der Liegeplatz am Tag der Abfahrt verlassen werden.

6.) Wo wird das Boot eingelassen („einwassern“) und was kostet dieses?

- Größere Boote (über 500 kg) können über einen Kran beim Yachthafen Helmsdorf (ca. 700 Meter entfernt) eingelassen werden. Da dazu ein Kranführer notwendig ist, muss dieser Vorgang von dem Boots inhaber bei Herr Flemisch, Inhaber des Yachtclubs Helmsdorf (Tel. 07545/6252), angemeldet werden. Kosten jeweils: Kleinschiff ca. 30 €, Schiff (bis 2 t) ca. 40 €, Schiff (bis 3t) ca. 50 € und Mastsetzen 10 €).
- Boote über 500 kg, 15 € / pro Slipvorgang.
- Generell bitte immer rechtzeitig im Voraus bei Herrn Flemisch anmelden, da es sonst während den Stoßzeiten keine Gewährleistung der Einwasserung gibt!

7.) Was muss bei der Buchung beachten werden?

- Der Antrag muss unterschrieben bei uns eingereicht werden
- Die Genehmigung erfolgt erst nach Rücksendung des Antrags durch die Gemeinde.
- Der Liegeplatz-Überlassungsvertrag wird mit der vollständigen Bezahlung wirksam. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung ist die Gemeindeverwaltung berechtigt, den Liegeplatz anderweitig zu vergeben.